

Rede 11. Plattform Gesundheit

Delegation und Substitution – Brauchen wir immer einen Arzt?

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete Scharfenberg,
sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter Dr. Kühne,
sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertreter aus
dem Bundeskanzleramt und aus den Bundesministerien,
sehr geehrte Referenten und Diskutanten auf dem Podium,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich darf Sie auch im Namen meines Vorstandskollegen Hans Peter
Wollseifer herzlich zur 11. Plattform Gesundheit des IKK e.V.
willkommen heißen.

Vernetzung, das ist die Zukunft der medizinischen Versorgung!

Das sagen jedenfalls die Experten. Wie die Vernetzung jedoch
konkret aussehen soll, da gehen die Ansichten doch deutlich
auseinander.

Die Unterschiede werden noch sichtbarer, wenn es darum geht,
Kompetenzen zu teilen oder gar abzugeben. Hier wird gern auf den
Besitzstand gepocht, und das nicht nur von Ärztefunktionären.

Und dennoch gibt es Beispiele, die zeigen: Es ist möglich.

Vielleicht erinnern sie sich, wie es war, als die Psychotherapeuten
darum kämpften, eigenständig arbeiten zu können. Es war ein langer,
steiniger Weg, der 1999 mit dem Psychotherapeutengesetz endete.
Seitdem sind Psychotherapeuten gleichberechtigte Mitglieder der
Kassenärztlichen Vereinigungen. Heute haben wir einen
Direktzugang und die Zeit der Delegation ist vorbei.

Es gibt aber auch ein gegenläufiges Beispiel, und zwar im Bereich
der Geburtshilfe.

Die Rolle und der Stellenwert der Hebammen stehen in Frage. Sie kämpfen um die Sicherung ihrer Selbstständigkeit und stehen besonders unter dem Druck von Haftungsrisiken, und zwar einzig und allein aus dem grundsätzlichen Wagnis bei jeder Geburt und nicht aufgrund von individuellen Fehlentscheidungen.

Meine Damen und Herren,

Arbeiten im Auftrag des Arztes – die Delegation – ist mittlerweile in Klinik und Arztpraxis alltäglich. Der Arzt diagnostiziert, der Therapeut behandelt.

Anders sieht es bei der Substitution aus, also der Verlagerung von bisher allein dem Arzt vorbehaltenen Tätigkeiten auf nichtärztliche Gesundheitsberufe. Dazu gehören die Diagnose, aber auch die Wahl der Behandlung und das, was verschrieben wird.

Die Entscheidung trifft nicht mehr der Arzt, sondern die Pflegekraft, der Physiotherapeut oder auch – hier wage ich mal eine Vision – der Gesundheitshandwerker.

Warum nicht? Weil die Ärzte skeptisch sind?

Es geht um Verdienstmöglichkeiten, sagen die einen. Die Qualität der medizinischen Behandlung ist in Gefahr, heißt es von anderer Seite.

Aus Sicht des Versicherten sind die Standes-Debatten nicht nachvollziehbar. Ihm geht es darum, dass er eine adäquate, qualitätsgesicherte Versorgung auf möglichst kurzem Wege in überschaubarer Zeit erhält.

Politik und Wissenschaft wissen, es muss sich etwas ändern.

Neue medizinische Versorgungsformen sind erforderlich, um auf die alternde Gesellschaft, die wir nun mal sind, gut vorbereitet zu sein.

Die Herausforderungen lassen sich nicht vom Tisch fegen:

Denn wir werden nicht nur älter, sondern auch die Erkrankungen aufgrund der höheren Lebenserwartung nehmen zu. Multimorbidität und Demenz sind die Stichworte.

Dazu kommen ein Rückgang der Arztdichte in den ländlichen Regionen und ein allseits befürchtetes Klinik-Sterben.

Ein bereits seit längerem gesehenes Handlungsfeld ist die Pflege.

2007 hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen mit seiner Expertise „Kooperation und Verantwortung“ die Neuordnung der Arbeitsteilung zwischen ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsberufen in den Fokus gerückt.

Unterschiedlichste Modellprojekte entstanden und sind aus der medizinischen Versorgung – insbesondere auf dem Lande – nicht mehr weg zu denken. Verah, Eva – und

AGNES gehört dazu. Der Name kam nicht von ungefähr, denn "Schwester Agnes", eine resolute Frau mit Herz und Schnauze, war die berühmteste Vertreterin der Gemeindeschwestern in der DDR. 1990 wurde der Beruf der Gemeindeschwester abgeschafft. 2007 aber "Schwester Agnes" in einigen Modellprojekten wieder reanimiert. Doch anders als die DDR-Gemeindeschwestern, die tatsächlich weitgehend selbständig wirkten, werden ihre Nachfolgerinnen nur auf Weisung und im Auftrag eines Arztes aktiv.

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz Mitte 2008 hat der Gesetzgeber den Gemeinsamen Bundesausschuss verpflichtet, Voraussetzungen zu schaffen, wie ärztliche Tätigkeit auf Pflegefachkräfte übertragen werden kann.

Der GBA hat festgelegt, dass Pflegekräfte fachliche, wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung übernehmen dürfen. Die Diagnose einer Erkrankung bleibt aber weiterhin in der Hand der Ärzte.

Und auch an Geld fehlt es nicht: In den Honorarverhandlungen der Ärzte für das Jahr 2015 wurden 132 Millionen Euro für den Einsatz von qualifizierten, nichtärztlichen Praxisassistenten bereitgestellt.

Machen wir uns klar: Das wird noch nicht reichen!

Die derzeitige Regierung geht noch einen Schritt weiter. Unter anderem wird die flächendeckende Versorgung durch nichtärztliches Personal angestrebt.

Doch was braucht es dafür?

Das erfordert erst einmal eine entsprechende Qualitätsorientierung in der Ausbildung. Eine Akademisierung der Ausbildung in Pflege, aber auch Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie fordert unter anderem der Wissenschaftsrat.

Aber meine sehr verehrten Damen und Herren,

als Vertreter einer handwerklichen Krankenversicherung halte ich eine Fixierung auf die akademische Ausbildung für zu einseitig. Wie im gesamten Wirtschaftsbereich dürfen wir den beruflichen Ausbildungsstandard, den wir in Deutschland haben und um den uns viele Länder beneiden, nicht gering schätzen.

Für die Versorgung kommt es darauf an, den richtigen Mix aus theoretischen Wissen und praktischen Erfahrungen zu besitzen. Wenn das gegeben ist, ist eine Furcht vor einer Substitution von Leistungen unbegründet. Nicht nur in Richtung der Pflege, der Physiotherapie, sondern auch in Richtung der Gesundheitshandwerker.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

alle Akteure im Gesundheitswesen sind gefordert und müssen mehr denn je zusammenarbeiten, um den Problemen einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden.

Delegation und Substitution – Brauchen wir immer einen Arzt?

Lassen Sie uns heute auf diese Frage gemeinsam Antworten oder Anknüpfungspunkte suchen.

Sehen Sie zunächst zum Einstieg - wie gewohnt – kurzen Film, der die Schwerpunkte des heutigen Themas zusammenfasst.

Im Anschluss wird Ihnen der Geschäftsführer des IKK e.V., Jürgen Hohl, noch Informationen zum Ablauf des heutigen Tages geben.

Ich wünsche uns allen eine spannende Diskussion.